

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Unterjesingen**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Ortsumgehung Unterjesingen

Bezug: Vorlage 516/2014

Anlagen: 1

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 516/2014 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Stadt ein Unternehmen beauftragt, dass eine Umfrage in Unterjesingen zur Notwendigkeit einer Ortsumgehung durchführt. Darüber hinaus soll die Aufnahme der Ortsumgehung in den Bundesverkehrswegeplan umgehend beantragt werden.

2. Sachstand

In der Sitzung des Gemeinderats am 17. März 2014 wurde die Machbarkeitsstudie für eine Ortsumfahrung in Unterjesingen vorgestellt (Vorlage 115/2014). In der Debatte haben sich mehrere Fraktionen dafür ausgesprochen, einen Antrag auf Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu erreichen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren nach ihrer Kenntnis abgeschlossen sei, man aber den Versuch unternehmen könne, nachträglich ins Verfahren aufgenommen zu werden.

Das Ergebnis der Debatte im Gemeinderat hat die Verwaltung als Auftrag verstanden, die Bedingungen, unter denen ein solcher Antrag gestellt werden kann, schriftlich in Erfahrung

zu bringen. Die Verwaltung hat daher an das Bundesverkehrsministerium geschrieben. Die Antwort des Ministeriums lautete im Kern, dass das Verfahren im Grundsatz schon abgeschlossen sei, jedoch werde man einen Antrag, der noch nachgereicht werde, prüfen. Dies müsste jedoch schnell passieren und vom entsprechenden Bundesland in Berlin unterstützt werden.

Die Verwaltung hat daraufhin dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg eine Kopie des Schreibens mit dem Hinweis übersandt, dass alle benötigten Vorarbeiten mit der Machbarkeitsstudie erfolgt seien und das Ministerium gebeten, dass das Regierungspräsidium als zuständige Behörde einen Antrag ausarbeite.

Dieser Antrag wäre die Grundlage für eine Entscheidung des Gemeinderats, ob die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan beantragt werden soll, gewesen.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 24. November 2014 (siehe Anlage 1) das Ansinnen der Stadt vollumfänglich abgelehnt. Das Ministerium äußert in dem Schreiben erhebliche Bedenken gegen die projektierte Trasse hinsichtlich der Kosten, verkehrlicher Anforderungen, sowie des Hoch-, Arten- und Naturschutzes.

Damit ist eine nachträgliche Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan nicht möglich.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hält angesichts der abschließenden Auskunft des Landes, dass dieses keine Aufnahme der projektierten Trasse in den Bundesverkehrswegeplan vorschlagen wird, eine Bürgerbefragung zur Ortsumfahrung für nicht mehr sinnvoll. Diese würde vorspiegeln, dass eine Umfahrung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann. Dies ist aber angesichts der Absage des Landes für mehrere Jahrzehnte ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund Vorschläge ausarbeiten, wie Verbesserungen innerhalb der Ortsdurchfahrt zu erreichen sind. Hier stehen im Grundsatz drei Themen im Vordergrund:

1. Der Zuerwerb von privaten Flächen zur Verbreiterung der Gehwege an den besonders schmalen Stellen,
2. der Einbau von Querungshilfen (Mittelinseln) an geeigneten Stellen,
3. die Pflanzung von Bäumen auf verfügbaren oder zum Erwerb möglichen städtebaulich geeigneten Flächen,
4. die Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung von privaten Vorflächen ggf. in Verbindung mit einem entsprechenden Förderprogramm zur Unterstützung der Umsetzung der privaten Maßnahmen

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Umfeldqualität der Jesinger Hauptstraße zu erhöhen und darüber hinaus die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten zu unterstützen. Die Verwaltung wird in 2016 ein entsprechendes Maßnahmenkonzept in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat vorbereiten.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher eine Umfrage vorzubereiten und die Kosten zu ermitteln.

5. Finanzielle Auswirkungen

Über mögliche Kosten kann erst nach Vorlage von Angeboten eine Aussage getroffen werden. Hierzu müsste aber zunächst abgestimmt werden, wie umfangreich die Befragung sein soll.

6. Anlagen

Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 24. November 2014